

NEWSLETTER

1. Personelle Veränderungen im Führungsteam
2. CO₂-Steuer
3. Neue Partner verstärken international die CargoLine
4. Der Brexit kommt – und jetzt?
5. B2CLine – Wunschterminzustellung für Privatempfänger
6. Weitere News aus dem Hause John

November

2020

Personelle Veränderungen im Führungsteam

1. Herr Ramon Walter hat zum 01.10.2020 seine Tätigkeit als Geschäftsführer bei uns aufgenommen. In der Vergangenheit war Herr Walter bereits Niederlassungsleiter in verschiedenen Logistikunternehmen und blickt auf fast 30 Jahre Berufserfahrung in der Speditions- und Logistikbranche zurück. Er kennt sich somit bestens in der Logistikwelt aus und wird in Zukunft gemeinsam mit unserer geschäftsführenden Gesellschafterin Frau Bergemann die Geschicke unseres Unternehmens lenken.
2. Zum 01.10.2020 hat Herr Stefan Baier seine Tätigkeit als „Bereichsleitung Verwaltung“ aufgenommen. Herr Baier hat ein abgeschlossenes BWL-Studium mit dem Schwerpunkt Steuern und Prüfungswesen. Er war viele Jahre bei Wirtschaftsprüfern und im Steuerbüro tätig, zuletzt als Teamleiter Finanzen in einer Großbäckerei, sodass er seine vielfältigen Erfahrungen von nun an in unserem Unternehmen einbringt.
3. In der Position „Bereichsleitung international“ haben wir zum 01.11.2020 Herrn Peer Tatscheck eingestellt. Herr Tatscheck hat ein abgeschlossenes Masterstudium im Bereich „Internationales Management“ mit dem Schwerpunkt Logistik. Außerdem konnte er in diesem Bereich bereits einige Jahre Berufserfahrung bei einem Logistiker in Frankfurt am Main sammeln.



(v.l.n.r.: Johann Goßmann, Heinrich Wins, Jan-Per Bergemann, Torsten Kircher, Birgit Bergemann, Stefan Baier, Ramon Walter, Frank Brüssow, Peer Tatscheck, Valentin Böhm)

Wir freuen uns, Ihnen mit unseren drei „Neuzugängen“ kompetenten Zuwachs im Hause John vorstellen zu können. Gemeinsam erweitern sie unser Führungsteam, mit dem wir im Jahr unseres 75-jährigen Bestehens die Meilensteine für unsere künftige Unternehmensentwicklung legen.

CO₂-Steuer

Als Teil des Klimapaketes der Bundesregierung wurde im Dezember 2019 das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet. Damit das nationale Klimaschutzziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 erreicht wird, dient dieses Gesetz als Grundlage für den Handel mit Zertifikaten für Brennstoffemissionen.



Die Bundesregierung erwartet durch den Handel der Zertifikate Einnahmen in Höhe von 40 Mrd. € in den Jahren 2021 bis 2024.

Konkret werden diese Einnahmen durch die Bepreisung des CO₂-Ausstoßes erzielt. Gemäß den aktuellen Beschlüssen werden dazu ab dem 01.01.2021 schrittweise steigende Preise je Tonne CO₂ eingeführt.

Der CO₂-Ausstoß verschiedener Brennstoffe ist in der DIN EN 16 258 festgelegt.

Bei der Verbrennung von Diesel entstehen laut Norm pro Liter 2,67 kg CO₂. Der Preis von 25 € / Tonne ab 01.01.2021 bedeutet somit eine Erhöhung des Dieselpreises um 0,0668 €/Liter. Verglichen zu den Dieselpreisen für Großverbraucher in 2020 (Jan-Aug) ergibt sich

dadurch eine Steigerung des netto Dieselpreises um 7,6 %.

Da im BEHG alle Brennstoffe berücksichtigt werden, ist davon auszugehen, dass neben den Tankstellenpreisen auch die Kosten für Heizung und Strom, sowie diverse Betriebskosten steigen werden.

Die verschiedenen Mehrkosten seitens der Regierungsbeschlüsse werden mit Wirkung zum 01.01.2021 direkt auf unsere

Dienstleistungen durchschlagen, sodass wir diese entstehenden Mehrkosten in unseren Kalkulationen berücksichtigen müssen.

Preise je Tonne CO₂ gem. § 10(2) des Änderungsgesetzes:

- 2021: 25 EUR
- 2022: 30 EUR
- 2023: 35 EUR
- 2024: 45 EUR
- 2025: 55 EUR
- 2026: Preiskorridor min. 55 EUR, max. 65 EUR

Neue internationale Partner erweitern unser europäisches CargoLine-Netzwerk

H. Essers ist der neue Partner in Belgien

Seit dem 01. Oktober 2020 übernimmt unser neuer Partner H. Esser die Zustellung der Stückgutsendungen in Belgien. In diesem Zuge wurden die Standorte Genk bei Maastricht und Vilvoorde bei Brüssel mit einem täglichen Verkehr an das Netzwerk der CargoLine angebunden.

H. Essers ist ein in der dritten Generation geführtes Unternehmen mit dem Hauptsitz in Genk (Belgien). Europaweit unterhält der belgische Spediteur mithilfe von ca. 6.600 Mitarbeitern 77 Standorte in 19 Ländern.

Mit dem belgischen Marktführer in den Bereichen Gefahrgut-, Pharma- und Healthcarelogistik haben wir somit einen starken Partner an unserer Seite.

van Duuren ist der neue Partner in den Niederlanden

Bereits seit dem 01. September 2020 arbeitet die CargoLine mit dem Stückgutspezialisten van Duuren in den Niederlanden zusammen. Der Unternehmenssitz in Vianen südlich von Utrecht wird durch tägliche Verkehre mit Stückgutsendungen aus ganz Europa versorgt.

Van Duuren wurde 2004 von den Brüdern Jeroen und Jasper van Duuren gegründet und wächst seitdem kontinuierlich weiter. Vor kurzem hat das Familienunternehmen die Speditionsanlage erweitert und in diesem Zuge HACCP-fähig gemacht.





Der Brexit kommt – und jetzt?

Ab dem 01. Januar 2021 gehört das Vereinigte Königreich nicht mehr der EU-Zollunion an. Dies bedeutet für den Warenverkehr mit Großbritannien und Nordirland, dass Ein- und Ausfuhren somit ab diesem Zeitpunkt den umfassenden zollrechtlichen Bestimmungen des Unionsrechts unterliegen.

Sofern Ihr Unternehmen Waren nach UK liefert, Waren von dort bezieht oder Ihre Waren durch das Vereinigte Königreich befördert werden, sind Sie direkt vom Brexit betroffen und müssen sich auf grundlegende Änderungen vorbereiten.

Wichtige Voraussetzungen für den weiteren Handel mit UK

Voraussetzung für alle Formen des Außenhandels ist die so genannte EORI-Nummer. Diese können Sie als Wirtschaftsbeteiligter online unter www.zoll.de beantragen.

Vor dem Versand muss die Lieferung nach UK angemeldet und durch den Zoll entsprechend genehmigt werden. Gerne übernehmen wir, als Ihr Logistkdienstleister des Vertrauens, die Ausfuhr-Zollanmeldung für Sie.

Ihre Ware muss von einer formell und den Vorgaben entsprechenden Warenrechnung begleitet werden (z.B. Warenbeschreibung und Tarifierung, Werte, Ursprungsvermerk und Unterschriften sind zu berücksichtigen).

Bei Einfuhren aus dem vereinigten Königreich haben Einfuhrzollanmeldungen zu erfolgen. Gerne können wir diese Anmeldung nach Absprache für Sie durchführen.

Alle diese genannten Verfahren verursachen Kosten, welche je nach Lieferbedingung bei Ihnen oder Ihrem Kunden/Lieferanten anfallen. Die Verrechnung der zusätzlichen Aufwendungen wird über die Incoterms bzw. Frankaturen definiert. Bitte informieren Sie sich daher frühzeitig über die Rechte und Pflichten, die aus den jeweiligen Transportbedingungen entstehen.

In allen Fällen wird Ihnen Ihre zuständige Handelskammer sicherlich wertvolle Informationen geben können. Selbstverständlich stehen wir Ihnen immer gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Im Falle eines geregelten Brexits wird ebenfalls wichtig sein, welche Regeln und Übergangsfristen zu beachten sind. Hier müssen wie auch beispielsweise beim Handel mit EFTA-Ländern ggf. Ausfuhr- und Einfuhrformalitäten unbedingt beachtet werden.

Ganz wichtig ist jedoch der elementare Hinweis, dass im Falle des Brexits, ob geregelt oder ungeregelt, auf alle am Transport Beteiligten neue und komplexe Herausforderungen zukommen, die nur in partnerschaftlicher Weise gelöst werden können.

Grundsätzlich müssen wir davon ausgehen, dass es in der ersten Zeit in beiden Richtungen zu erheblichen Verzögerungen im Rahmen der Lieferkette kommen kann. Daher sollte vorher geklärt werden, wie die Mengenplanungen bei Ihren Lieferanten oder Kunden ggf. angepasst werden müssen.

Sie können sich sicher sein, dass alle Partner des CargoLine-Netzwerks sich bestmöglich vorbereitet haben und in ständigem Dialog mit den britischen Partnerbetrieben stehen.

Abwicklung bei der John Spedition

Seit vielen Jahren wickeln wir als Europa-HUB-Betreiber der CargoLine Im- und Exporte für Großbritannien ab. Im Zuge der

Brexitentwicklungen haben wir unser internes Zoll-Know-How weiter

ausgebaut und werden auch ab dem 01.01.2021 weiterhin tägliche Abfahrten von und nach Großbritannien anbieten.

Bitte melden Sie Ihre Sendungen frühzeitig bei unserem zuständigen Disponenten mit den entsprechenden Zolldokumenten an, damit wir

Ihre Dokumente prüfen und die Weiterverladung noch am gleichen Tag planen können.

Um Ihre Beschaffungssendungen aus dem Vereinigten Königreich ohne zollrechtliche Probleme organisieren zu können, ist es wichtig, dass Sie die Präferenzstrukturen der zu importierenden Waren überprüfen. Eventuell verlieren bestimmte Waren nach dem Brexit Ihre Präferenzeigenschaften.

Bei Anmeldung bzw. der Datenüberspielung muss der richtige Incoterm bzw. die richtige Frankatur angegeben werden. Die Abfertigung mit beispielsweise „frei Haus“ ist nicht mehr zulässig.

Für notwendige Beratungstermine stehen Ihnen unsere Zollexperten gerne zur Verfügung.



B2CLine – Wunschterminzustellung für Privatempfänger

Die Auswahl von Zustellterminen kennen wir bereits aus unserem privaten Umfeld. Auch bei größeren Sendungen mit Speditionsversand sorgt die Online-Terminabstimmung für einen reibungslosen Ablauf.

Mit dem elektronischen Avis kann der Empfänger Ihrer Sendung den Zustelltermin aus mehreren Terminvorschlägen selbst auswählen.



Bereits bei der Abfertigung in unserem Versanddepot wird eine automatische Nachricht per SMS oder E-Mail an den Empfänger versendet. In dieser elektronischen Nachricht wird der Empfänger über die bevorstehende Anlieferung informiert und erhält noch während des Transports Terminvorschläge zur Anlieferung, damit die Zeiten zwischen Versand und Anlieferung möglichst kurz gehalten werden können. Wird bis zum nächsten Morgen kein Termin durch den Empfänger bestätigt, setzt sich der zustellende Speditieur vor Ort mit diesem telefonisch oder per E-Mail in Verbindung um manuell einen Termin zu vereinbaren.

Daraus ergeben sich für Sie und Ihren Kunden folgende Vorteile:

- ✓ Frühzeitige Ankündigung des Zustelltermins beim Empfänger per SMS/Mail

- ✓ Bei Terminbestätigung am Versandtag ist ggf. die Zustellung schon am Folgetag möglich
- ✓ Dank der Auswahl des Zustelltermins wird die Erstzustellrate erhöht und somit Kosten für eine zweite Zustellung vermieden

B2CLine auch grenzüberschreitend

Zustellungen an Privatempfänger nehmen im Speditionsverband stetig zu. Nicht zu letzt durch Corona erhielt diese Entwicklung in 2020 einen weiteren Schub.

Neben unseren innerdeutschen Verkehren beobachten wir, dass auch grenzüberschreitende B2C-Lieferungen an Bedeutung gewinnen. Daher arbeiten wir gemeinsam mit der CargoLine derzeit an einem neuen Produkt „B2CLineEurope“, welches vorraussichtlich im zweiten Quartal 2021 eingeführt wird.

Weitere News aus dem Hause John

Sea/Air

Mit SeaLine bringen wir Ihre Sendungen auch auf andere Kontinente oder beschaffen Sie von dort – ganz gleich, ob von oder nach Hamburg, Bremen oder Rotterdam.

Ist die Überseeendung eiliger? Dann buchen wir Ihnen gerne den passenden Flug!

Weitere Informationen:

<https://www.john-spedition.de/luft-und-seefracht/>



Kontraktlogistik

Lagerung allein ist nicht alles! Wir passen unsere Logistiklösungen an Ihre Produkte und Prozesse mithilfe unserer Value-Added-Services an.

Aktuell stehen Ihnen beheizte Lagerflächen verschiedener Größen und Ausstattung zur Verfügung.

Weitere Informationen: <https://www.john-spedition.de/kontraktlogistik-bei-john-spedition-gmbh/>



Ausbildung auch in Corona-Zeiten

Am 01. August 2020 haben wir zwei Auszubildende für Spedition- und Logistikdienstleistung eingestellt. Nach den ersten drei Monaten in der Arbeitswelt sind Jonas und Lauritz nun in der zweiten von neun Ausbildungsabteilungen angekommen, welche Sie im Laufe ihrer Ausbildung absolvieren werden. Auch für das Jahr 2021 bieten wir Ausbildungsplätze in unserem Unternehmen an. Weitere Informationen: <https://www.john-spedition.de/ausbildung/>

